

Name:

Vorname:

Einmalige Einschreibgebühr

CHF 200.00 (keine Rückerstattung)

Bezahlung der Semestergebühren

Die Semestergebühren werden quartalsweise in Rechnung gestellt und sind vor Beginn des neuen Schulquartals fällig. Als Vertragspartner gegenüber der Schule haftet in jedem Fall der Studierende.

Der Rechnungsbetrag kann nach % gesplittet werden. Die einzelnen Kosten (Semestergebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren) können nach Bedarf auch einzeln in Rechnung gestellt werden.

Für die korrekte Rechnungsstellung, bitten wir um folgende Angaben:

Rechnung an Privatadresse Studierende

- Der Studierende übernimmt vollumfänglich alle Kosten (Semestergebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren)
- Lehrmittel zu Lasten des Studierenden
- Prüfungsgebühren zu Lasten des Studierenden

Rechnung an Firmenadresse Arbeitgeber

(diese Angaben sind nur auszufüllen, falls alle Kosten oder ein Teil vom Arbeitgeber übernommen werden)

- Der Arbeitgeber übernimmt vollumfänglich alle Kosten (Semestergebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren)
- Der Arbeitgeber übernimmt die Semestergebühren
- Der Arbeitgeber übernimmt _____ % der Semestergebühren
- Der Arbeitgeber übernimmt _____ % der Gesamtkosten

Firma

Zusatz

Abteilung

Kontaktperson

Referenz-Nr.

Strasse, Nr.

PLZ, Ort